Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5424/2017** Status: öffentlich Datum: 21.02.2017
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	II 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz Bernd Kintscher

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Erörterung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Erörterung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Erörterung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich "Pfingstweide"
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im beiliegenden Plan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfingstweide“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Begründung:
Die Ausweisung eines Baugebietes im Stadtteil Moischt steht im Kontext mit der strategischen Baulandentwicklung der Außenstadtteile. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet nördlich des bestehenden Wohngebietes „Pfingstweide“ wurde im Rahmen einer Alternativenprüfung als eine geeignete Wohngebietserweiterung für den Stadtteil Moischt eingestuft. Zum Erlangen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung ist - neben der Änderung des Flächennutzungsplanes - die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in diesem Fall im Parallelverfahren, notwendig, um die beabsichtigte städtebauliche Ordnung des Gebietes zu gewährleisten.
Die bisherigen Eigentümer der Flächen innerhalb des Plangebietes haben ihre Flächen an einen Entwickler - der Geissler Infra GmbH - übertragen. Dieser wiederum hat die Erstellung eines Bebauungsplans (siehe Anlage zur FNP-Änderung) beantragt. Mit der Geissler Infra GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, damit die im Zusammenhang mit den Baugebietsausweisungen in den Außenstadtteilen beschlossenen Zielsetzungen (Kostenneutralität, zügige Bebauung durch Selbstnutzer, Verkauf zum Bodenrichtwert vorrangig an Familien und Ortsansässige) umgesetzt werden können

Kosten für die Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebietes fallen nicht an.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	**FD 61**		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme